



Benutzungsentgeltordnung für alle Dorfgemeinschaftshäuser, Hallen und Grillhütten der Oranienstadt Dillenburg

§ 1 Benutzungsentgelte für öffentliche Einrichtungen der Oranienstadt Dillenburg, für Vermietungen ohne Einnahmen

Entgelte nach Gebäude:

Gebäude	Preis erster Tag	Preis weiterer Tag	Beerdigungen pro Tag
Grillhütte Tal Tempe Dillenburg	95,00 €	50,00 €	-/-
DGH Donsbach Saal links und rechts mit Bühne	200,00 €	100,00 €	80,00 €
DGH Donsbach Saal rechts mit Bühne	120,00 €	60,00 €	80,00 €
DGH Donsbach Saal links	100,00 €	50,00 €	80,00 €
DGH Donsbach Gruppenraum 1+2 mit Küche	90,00 €	45,00 €	80,00 €
DGH Donsbach Gruppenraum 1 mit Küche	60,00 €	30,00 €	40,00 €
DGH Donsbach Gruppenraum 2 ohne Küche	30,00 €	15,00 €	-/-
Grillhütte Donsbach	30,00 €	30,00 €	-/-
DGH Eibach gr. und kl. Saal	165,00 €	85,00 €	-/-
DGH Eibach großer Saal	125,00 €	65,00 €	80,00 €
DGH Eibach kleiner Saal	55,00 €	30,00 €	40,00 €
Grillhütte Eibach	30,00 €	30,00 €	-/-
DGH Frohnhausen	100,00 €	50,00 €	80,00 €
DGH Manderbach	110,00 €	55,00 €	80,00 €
DGH Manderbach – vordere Saalhälfte	55,00 €	30,00 €	40,00 €
Gymnastikhalle Nanzenbach	-/-	-/-	-/-
DGH Niederscheld	90,00 €	45,00 €	80,00 €
Gemeinschaftshalle Niederscheld mit Bühne	185,00 €	95,00 €	-/-
Gemeinschaftshalle Niederscheld - Empore	40,00 €	20,00 €	-/-
Grillhütte Hustenbach Niederscheld läuft über Verein Schelde Adler	75,00 €	75,00 €	-/-
DGH Oberscheld	100,00 €	50,00 €	80,00 €
Glück-Auf-Halle Oberscheld	180,00 €	90,00 €	80,00 €

Das Benutzungsentgelt wird nach Nutzungstagen berechnet. Das volle Entgelt für einen Nutzungstag ist auch zu entrichten, wenn die Dauer der Benutzung weniger als einen Tag beträgt. Die Preise gelten sowohl für ortsansässige als auch für nicht ortsansässige Mieter.

Die Gymnastikhalle in Nanzenbach wird nur Vereinen und Schulen als öffentliche Einrichtung für Sportveranstaltungen (Sportunterricht, Trainingsbetrieb, Wettkampf) zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung für Vereine erfolgt nach § 6.

Die Festlegung der Nutzungsentgelte zur Anmietung des Mehrgenerationenhauses in Nanzenbach erfolgt über den Verein Nanzenbach "Das Dorf! e.V.". Die Veröffentlichung der Mietpreise erfolgt in einer gesonderten Benutzungsordnung.

Die Vermietung der Grillhütte Hustenbach in Niederscheld läuft über den Eintracht Frankfurt Fanclub Schelde-Adler 1990 Niederscheld e. V. Die Preise für die Vermietung, sowie die anfallenden Nebenkosten für Strom, Wasser und Abwasser, sind über den Verein abzuklären.

§ 2 Benutzungsentgelte für Vermietungen mit Einnahmen

Bei Veranstaltungen bei denen der Mieter Einnahmen erzielt, wird auf die genannten Preise nach § 1 ein Aufschlag von 50% berechnet.

§ 3 Benutzungsentgelte Zusatzkosten Anmietung Gebäude

Angefallene Stromkosten je Veranstaltung, pro kWh (außer Gemeinschaftshalle Niederscheld)	0,50 €
Nach Bedarf: Reinigungskosten nach § 10 der allgemeinen Miet- und Benutzungsbedingungen, ohne Grillhütten, je angefangene Stunde aktuell:	40,00 €
Nach Bedarf: Hausmeisterkosten nach § 12 der allgemeinen Miet- und Benutzungsbedingungen, je angefangene Stunde aktuell:	30,00 €
Nach Bedarf: Kosten für evtl. Verlust und Schäden an Einrichtungsgegenständen	verschieden

Die „Benutzungsentgelte Zusatzkosten Anmietung Gebäude“ gelten nicht für die Grillhütte Hustenbach in Niederscheld. Die Preise für die anfallenden Nebenkosten für Strom, Wasser und Abwasser, sind über den Verein abzuklären.

§ 4 Unentgeltliche Benutzung

Die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Durchführung von Veranstaltungen der Oranienstadt Dillenburg und ihrer Organe (Magistrat, Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse und Ortsbeiräte) ist unentgeltlich.

§ 5 Entgeltreduzierte Nutzung Vereine

Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen ist von den Vereinen ein ermäßigtes Nutzungsentgelt pro Gebäudenutzung zu entrichten,
a) zur Durchführung von Veranstaltungen, die regelmäßig von Vereinen ohne Einnahme einer Kursgebühr durchgeführt werden (z.B. wöchentliche Chorprobe, Turnen, Gymnastik oder sonstige Übungsstunden)
in Höhe von 10,00 € pro Monat, bis max. 120 € pro Jahr.

b) zur Durchführung von Veranstaltungen, der im Bereich der Stadt Dillenburg ansässigen Vereine, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den satzungsmäßigen Vereinszwecken stehen und bei denen keine Einnahmen erzielt werden (z.B. Jahreshauptversammlungen, Vorstands- und Mitgliederversammlungen, interne Weihnachtsfeiern)
in Höhe von 30,00 € pro Veranstaltung höchstens 120,00 € pro Kalenderjahr.

c) zur Durchführung von Veranstaltungen, die regelmäßig von Vereinen durchgeführt werden und bei denen der Verein von den Nutzern eine Kurs- oder Teilnahmegebühr verlangt (z. B. Reha Sport, Workout, Yoga)
in Höhe von 30,00 € je Kurs pro Veranstaltung.

d) für die Durchführung von gesonderten Veranstaltungen bei denen Vereine Einnahmen erzielen und die nicht zum regelmäßigen Kursangebot gehören, gelten die Preise nach § 1 + 2. Jedoch wird je Verein eine Veranstaltung pro Jahr mit Einnahmen, als Vermietung ohne Einnahmen nach § 1 abgerechnet.

Bei Veranstaltungen nach § 5 a + b ist die Nutzung der Räumlichkeiten, der Wärme- und Wasserverbrauch sowie die Reinigung der Räumlichkeiten in den Preisen enthalten.

Bei Veranstaltungen nach § 5 c ist die Nutzung der Räumlichkeiten und der Wärme- und Wasserverbrauch enthalten. Für die Reinigung der gemieteten Einrichtungen gilt § 10 der allgemeinen Miet- und Benutzungsbedingungen der Oranienstadt Dillenburg.

Für Veranstaltungen nach § 5 a – c, werden die anfallenden Stromkosten (außer Gemeinschaftshalle Niederscheld – ist in der Gebührenpauschale abgegolten –) mit einem Preis von zurzeit 0,50 €/kWh berechnet. Beschädigungen und Verluste an Mobiliar bzw. Inventar (Geschirr etc.) werden ebenfalls gesondert berechnet.

Für Veranstaltungen der Vereine an den Grillhütten gelten keine reduzierten Nutzungsentgelte. Hier sind die Preise gemäß § 1 zu zahlen.

§ 6 Vorsteuer

Für Vorsteuerabzugsberechtigte wird die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

§ 7 Kautions

Die Oranienstadt Dillenburg ist grundsätzlich berechtigt eine dem Veranstaltungszweck, Veranstaltungsort und dem Veranstalter angemessene Kautions zu verlangen. Die Kautions kann je nach Veranstaltung, für z. B. Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, Messen, Ausstellungen, Konzerten oder sonstigen Nutzungen bis zu einem zehnfachen Wert des Mietpreises als Vorauszahlung erhoben werden.

In Ausnahmefällen kann hiervon abgesehen werden. Die Entscheidung trifft der Magistrat oder der von diesem dafür Bevollmächtigte.

Von der Kautionszahlung ausgenommen sind Beerdigungen, sowie Dauernutzungen gemäß Belegungsplan.

§ 8 Sonstiges

Weiterführende Bedingungen entnehmen Sie bitte aus den allgemeinen Miet- und Benutzungsbedingungen der Oranienstadt Dillenburg zur Anmietung von Gebäuden, Räumen und Grillplätzen

Eine gebührenfreie Nutzung der städtischen Einrichtungen ist im Einzelfall möglich, wenn der Erlös einer Einrichtung der Oranienstadt Dillenburg komplett zufließt, sofern die Höhe der Spende die zu zahlende Benutzungsgebühr übersteigt; dies ist der Verwaltung nachzuweisen.

Über Ausnahmen bzw. Sonderregelungen der Benutzungsentgelt-Verordnung sowie tariflichen Änderungen (z.B. Stundensätze Hausmeister, Reinigungskräfte, Strompreise) entscheidet der Magistrat.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungsentgeltordnung für alle Dorfgemeinschaftshäuser, Hallen und Grillhütten der Oranienstadt Dillenburg tritt gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.11.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsentgeltordnung vom 16.01.2021 außer Kraft.

Weiterhin wurde als Sonderregelung die Einzelvermietung der vorderen Saalhälfte des Dorfgemeinschaftshauses Manderbach, gemäß Beschluss des Magistrates vom 05.12.2022, festgelegt.